Stadt Braunschweig **26-29741**
Der Oberbürgermeister **Beschlussvorlage**
öffentlich

Betreff:
Bildung von Ausschüssen nach §§ 71 und 73 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat I 0100 Steuerungsdienst	09.11.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	10.11.2026	Ö

Beschluss:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Ausschüsse nach § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften nach § 73 NKomVG mit den aus Anlage 2 ersichtlichen jeweiligen Zusammensetzungen, Aufgaben und Rechtsgrundlagen werden gebildet. Für den Umlegungsausschuss werden die Mitglieder bestimmt, die als Ratsmitglieder dem Ausschuss angehören.

2. Die Sitzverteilung und personelle Besetzung der Ausschüsse entsprechend der Vorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates (Anlage 3) wird festgestellt.

3. Die Besetzung der Ausschüsse mit Bürgermitgliedern gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG entsprechend der Vorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates (Anlage 3) wird festgestellt. Für die Bürgermitglieder im Ausschuss für Klima, Umwelt, Sport und Grünflächen, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Vielfalt sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Tiefbau ist jeweils die Berufung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters möglich.

4. Die Besetzung der Ausschüsse mit Mitgliedern des Jugendparlaments Braunschweig gemäß § 71 Abs. 7 und Abs. 10 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendparlament der Stadt Braunschweig (Anlage 3) wird festgestellt.

5. Die von den Fraktionen und Gruppen bestimmten Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter (Anlage 4) werden festgestellt.

6. In folgende Ausschüsse werden gemäß § 71 Abs. 7 i.V.m. Abs. 10 NKomVG Sachverständige mit gleichen Rechten wie Bürgermitglieder berufen:

6.1 <u>Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung</u>
die/der Stadtbrandmeister/in

6.2 <u>Ausschuss für Klima, Umwelt, Sport und Grünflächen</u>
ein/e vom Umweltzentrum Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in der Umweltverbände
ein/e vom Vorstand des Vereins Inklusion für Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in
die/der Präsident/in des Stadtsportbundes Braunschweig e.V.
die/der Schulsportberater/in

6.3 Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
die/der amtierende Stadtheimatpfleger/in
ein/e Vertreter/in des Kulturrats Braunschweig

6.4 Ausschuss für Planung, Hochbau und Auftragsvergaben
ein/e vom Vorstand des Vereins Inklusion für Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in
ein/e vom Umweltzentrum Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in
der Umweltverbände

6.5 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Vielfalt
die/der Vorsitzende des Seniorenrates Braunschweig e.V.
ein/e vom Vorstand des Vereins Inklusion für Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in
die/der Sprecher/in der Arbeitsgemeinschaft der Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW)
ein/e Vertreter/in für den Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
auf Vorschlag des Sozialreferats der Stadt Braunschweig

6.6 Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Tiefbau
ein/e vom Vorstand des Vereins Inklusion für Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in
ein/e vom Vorstand des Seniorenrates Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in
ein/e Vertreter/in der Polizei Braunschweig
ein/e vom Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) bestimmte/r Vertreter/in
ein/e Vertreter/in aus dem Bereich der Mobilitätsverbände auf Vorschlag des zuständigen Fachdezernats der Stadt Braunschweig

Sachverständige können in ihrer Funktion vertreten werden. Die entsendenden Einrichtungen oder Organisationen können eine entsprechende Stellvertreterin oder einen entsprechenden Stellvertreter benennen.

Sachverhalt:

Zu 1. und 2.:
Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse nach § 71 NKomVG bilden. Für die Bildung der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG) finden die Regelungen des § 71 NKomVG insoweit Anwendung als die besonderen Rechtsvorschriften die Zusammensetzung, die Bildung, die Auflösung, den Vorsitz oder das Verfahren nicht selbst regeln.

Die Zusammensetzung und Rechtsgrundlagen der einzelnen Ausschüsse sowie deren Aufgabenbereiche ergeben sich aus Anlage 2. Für den Jugendhilfeausschuss ist vor kurzem noch eine gesetzliche Änderung bei der Zusammensetzung der beratenden Mitglieder erfolgt, die formal durch die vorgeschlagene Änderung der Satzung für das Jugendamt (Drs.-Nr. 26-29238) nachvollzogen wird.

Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG legt der Rat die Zahl der Sitze in den jeweiligen Ausschüssen fest, soweit nicht eine bestimmte Zahl von Mitgliedern anderweitig gesetzlich geregelt ist.

In der XXI. Wahlperiode sollen die nachfolgenden Ausschüsse in genannter Stärke gebildet werden:

Ausschüsse mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern:
Ausschuss für Klima, Umwelt, Sport und Grünflächen (KUSGA)
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Vielfalt (AfSGV)
Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Tiefbau (WiMTA)

Ausschüsse mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern:
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA)
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW)
Ausschuss für Planung, Hochbau und Auftragsvergaben (APHA)

Ausschüsse mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern:
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (AFKO)
Jugendhilfeausschuss (JHA) *
Schulausschuss (SchA) *
* Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG);
weitere stimmberechtigte Mitglieder werden von anderen Berechtigten benannt

Zur Ergänzung der inhaltlichen Arbeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Vielfalt ist hierneben die Einrichtung eines Beirates zur Förderung der Vielfalt und Integration (Drs.-Nr. 26-29769) vorgesehen.

Die Sitze eines jeden Ausschusses werden nach § 71 Abs. 2 Satz 2 bis 4 NKomVG auf die Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers in der Reihenfolge der absteigenden Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5, 1,5, 2,5 usw. ergeben. Ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzzuteilungen, so entscheidet das Los.
Das Los zieht die oder der Ratsvorsitzende.

Die Berechnung zur Sitzverteilung ergibt danach folgende Höchstzahlen:

	SPD-Fraktion	**Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI**	**CDU-Fraktion**	**AfD-Fraktion**	**Fraktion Die Linke**	**BiBS-Fraktion**	**FDP-Fraktion**
Teilung der Mitglieder-zahlen durch	15 Mitglieder	13 Mitglieder	10 Mitglieder	7 Mitglieder	6 Mitglieder	2 Mitglieder	2 Mitglieder
0,5	30	26	20	14	12	4	4
1,5	10	8,67	6,67	4,67	4	1,33	1,33
2,5	6	5,2	4	2,8	2,4	0,8	0,8
3,5	4,29	3,71	2,86	2	1,71	0,57	0,57

In der Reihenfolge der absteigenden Höchstzahlen stellt sich die Sitzverteilung danach wie folgt dar:

Sitz	Höchstzahl	Fraktion/Gruppe
1.	30	SPD-Fraktion
2.	26	Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI
3.	20	CDU-Fraktion
4.	14	AfD-Fraktion
5.	12	Fraktion Die Linke
6.	10	SPD-Fraktion
7.	8,67	Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI
8.	6,67	CDU-Fraktion
9.	6	SPD-Fraktion
10.	5,2	Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI
11.	4,67	AfD-Fraktion
12.	4,29	SPD-Fraktion
13.	4	CDU-Fraktion / Fraktion Die Linke / BiBS-Fraktion / FDP-Fraktion
14.		
15.		
16.		
17.	3,71	Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (Grundmandat nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG), sofern nicht ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe (z.B. durch Benennung einer anderen Fraktion oder Gruppe) bereits stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist (§ 71 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 71 Abs. 2 Satz 5 NKomVG).

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden (Grundmandat nach § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG), sofern sie nicht (z.B. durch Benennung einer anderen Fraktion oder Gruppe) bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind (§ 71 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 2 Satz 5 NKomVG).

Für Ratsmitglieder in Ausschüssen mit Beschlussrechten nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig sind gemäß § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GO) Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu bestimmen. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur mit einem Mitglied im Ausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander (§ 76 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 75 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 NKomVG und § 45 GO).

Ratsmitglieder in anderen Ratsausschüssen nach § 71 NKomVG, die an Sitzungen, zu denen sie geladen sind, nicht teilnehmen können, können gemäß § 51 Abs. 1 Satz 4 GO durch eine Vertreterin oder einen Vertreter aus den Reihen ihrer oder seiner Fraktion oder Gruppe mit vollem Stimmrecht vertreten werden.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse (§ 71 Abs. 2 Satz 5 NKomVG).

Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung und personelle Besetzung der einzelnen Ausschüsse ist aus Anlage 3 ersichtlich und wird vom Rat gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Zu 3.:
Der Rat kann gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG neben Ratsfrauen und Ratsherren auch andere Personen, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, zu Mitgliedern seiner Ausschüsse berufen (Bürgermitglieder). Bei der Benennung dieser Personen ist § 71 Abs. 2, 3, 5 und 10 NKomVG entsprechend anzuwenden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Ratsfrauen oder Ratsherren sein. Die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder haben kein Stimmrecht.

Vor dem Hintergrund der Ausschuss-Größe und inhaltlichen Themenbreite ist für die Ausschüsse mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern (Ausschuss für Klima, Umwelt, Sport und Grünflächen, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Vielfalt sowie Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Tiefbau) die Berufung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für jedes Bürgermitglied vorgesehen.

Die mit Ratsmitgliedern zu besetzenden Sitze und die mit Nicht-Ratsmitgliedern (Bürgermitgliedern) zu besetzenden Sitze sind jeweils gesondert voneinander nach den Regeln des § 71 Abs. 2 NKomVG zu verteilen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse mit Bürgermitgliedern ist aus Anlage 3 ersichtlich und wird vom Rat gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Zu 4.:
Gemäß § 71 Abs. 7 und Abs. 10 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendparlament der Stadt Braunschweig werden auf Vorschlag des Jugendparlaments Braunschweig jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter sowie eine Stellvertretung aus dem Kreis der aktiven Mitglieder des Jugendparlaments zu Mitgliedern mit beratender Stimme der folgenden Ausschüsse des Rates nach § 71 NKomVG berufen:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung
Ausschuss für Klima, Umwelt, Sport und Grünflächen
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
Ausschuss für Planung, Hochbau und Auftragsvergaben
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Vielfalt
Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Tiefbau

Die Berufung erfolgt für die Dauer der aktuellen Wahlperiode des Rates bis 31.10.2031 oder bis das Jugendparlament Braunschweig dem Rat neue Vertreterinnen oder Vertreter bzw. Stellvertretungen vorschlägt. Die Berufung erfolgt durch einstimmigen Beschluss.

Die Mitgliedschaft einer Vertreterin oder eines Vertreters des Jugendparlaments Braunschweig im Jugendhilfeausschuss ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig i.V.m. § 4 Nds. AG SGB VIII und § 71 Abs. 6 SGB VIII.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse mit Mitgliedern des Jugendparlaments Braunschweig ist aus Anlage 3 ersichtlich und wird vom Rat gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Zu 5.:
Für die Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen gilt das unter 1. und 2. dargestellte Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers entsprechend. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der danach ermittelten Reihenfolge und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsfrauen und Ratsherren (§ 71 Abs. 8 Satz 1 und 2 i.V.m. § 71 Abs. 2 Satz 2 bis 4 NKomVG). Gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG kann der Rat einstimmig ein hiervon

abweichendes Verfahren beschließen.

Vorsitzende oder Vorsitzender eines Ausschusses kann auch die Inhaberin oder der Inhaber eines Grundmandates sein. Nach § 48 Abs. 2 GO soll ein Ratsmitglied nicht Vorsitzende oder Vorsitzender von mehr als zwei Ausschüssen sein.

Das gleiche Verfahren findet nach § 48 Abs. 1 GO auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden Anwendung.

Die von den Fraktionen und Gruppen bestimmten Vorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind in der Anlage 4 aufgeführt. Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 3 GO bestätigt der Rat diese durch feststellenden Beschluss.

Zu 6.:
Die unter Ziffer 6 des Beschlussvorschlags genannten anderen Personen (Sachverständige) werden gemäß § 71 Abs. 7 i.V.m. Abs. 10 NKomVG zusätzlich zu den Bürgermitgliedern in die Ausschüsse berufen. Sie haben die gleichen Rechte wie Bürgermitglieder und können in ihrer Funktion vertreten werden.

In Ergänzung der bislang in den Ausschüssen vertretenen Sachverständigen ist die Berufung einer Vertreterin oder eines Vertreters des Kulturrats Braunschweig in den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft vorgesehen, um die Belange der lokalen Kulturlandschaft künftig noch wirksamer in die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse einbringen zu können. Zudem soll im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Vielfalt künftig auch eine Vertreterin oder ein Vertreter für den Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt vertreten sein. In den Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Tiefbau sollen zusätzlich eine Vertreterin oder ein Vertreter des Arbeitsausschusses Innenstadt (AAI) sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Bereich der Mobilitätsverbände berufen werden.

Die Berufung der Sachverständigen erfolgt durch einstimmigen Beschluss.

Dr. Kornblum

Anlage/n:
1 - Übersicht Ausschüsse (öffentlich)
2 - Zusammensetzung und Aufgaben (öffentlich)
3 - Besetzung Ausschüsse (öffentlich)
4 - Ausschussvorsitze und Stellvertretungen (öffentlich)

Ausschüsse nach §§ 71 und 73 NKomVG

XXI. Wahlperiode - 1. November 2026 bis 31. Oktober 2031 -

1. **Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung**
2. **Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung**
3. **Ausschuss für Klima, Umwelt, Sport und Grünflächen**
4. **Ausschuss für Kultur und Wissenschaft**
5. **Ausschuss für Planung, Hochbau und Auftragsvergaben**
6. **Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Vielfalt**
7. **Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Tiefbau**
8. **Jugendhilfeausschuss ***
9. **Schulausschuss ***

* Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG)

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung

Mitglieder	9 Ratsmitglieder Mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) 3 Bürgermitglieder 1 Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig die/der Stadtbrandmeister/in
Besonderheiten	
Geschäftsführung	Fachbereich 37 Feuerwehr
Aufgaben	Beratung 1. im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz, in der Hilfeleistung, im Rettungsdienst und Katastrophenschutz; Grundsatzangelegenheiten der Katastrophen, Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten, des Veterinärwesens und Standesamts 2. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen 3. von Empfehlungen zur Festlegung der Produktangebote der Fachbereiche 37 Feuerwehr und 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit 4. Empfehlungen zur Strategischen Planung der Fachbereiche 37 und 32 sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 5. Empfehlungen zu Produkthaushalten mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb der Fachbereichsbudgets 6. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung
	Beschlusskompetenz gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung

Mitglieder	11 Ratsmitglieder Mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate)
Besonderheiten	
Geschäftsführung	Fachbereich 20 Finanzen
Aufgaben	Mitwirkung und Beratung bei 1. dem Erlass der Haushalts- einschließlich evtl. Nachtragshaushaltssatzungen sowie ggf. der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes 2. der strategischen Planung für die Gesamtstadt sowie der Festlegung der strategischen Ziele 3. der Festsetzung des Investitionsprogramms und der Aufstellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, der Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen 4. gesamtstädtischen Budgetierungsangelegenheiten, u. a. Verteilung des Budgets auf die Teilhaushalte, Verwendung freiwerdender Mittel durch Aufgabenwegfälle und Nachfragerückgänge 5. der Aufnahme von Krediten, der Übernahme von Bürgschaften und der Begründung von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich Kreditverpflichtungen gleichkommen 6. der Gewährung von Darlehen und Aufwendungszuschüssen, insbesondere zur Förderung des Städtebaus 7. den durch den Rat der Stadt festzusetzenden öffentlichen Abgaben (Gebühren, Beiträge, Steuern) und Entgelten 8. dem Beschluss über den Jahresabschluss, den konsolidierten Gesamtabschluss sowie über die Entlastung des Oberbürgermeisters 9. der Mitgliedschaft in kommunalen Zusammenschlüssen; insbesondere der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen 10. allen grundsätzlichen Finanzfragen der Stadt, ihren Gesellschaften sowie ihren Kapitalbeteiligungen, insbesondere in allen Angelegenheiten, die über den planmäßigen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanvollzug und die jeweiligen Investitionsprogramme hinausgehen 11. der Erteilung von Prüfungsaufträgen an das Rechnungsprüfungsamt oder an Prüfungsgesellschaften und Beratungsunternehmen und der Auswertung von Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes, von Prüfgesellschaften und Beratungsunternehmen sowie des Landesrechnungshofes 12. Grundstücksangelegenheiten 13. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen 14. Berichtswesen zur gesamtstädtischen Entwicklung 15. Empfehlungen in Personalangelegenheiten, in Stellenplanangelegenheiten sowie in IT-Angelegenheiten 16. Empfehlung zur Festlegung des Produktangebotes der Fachbereiche 10 Zentrale Dienste und 20 Finanzen 17. Empfehlungen zur Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Digitalisierung im Stadtgebiet (Smart-City) – soweit nicht der Wirtschaftsausschuss zuständig ist.
	Beschlusskompetenz gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Ausschuss für Klima, Umwelt, Sport und Grünflächen

Mitglieder	17 Ratsmitglieder Mit beratender Stimme: 3 Bürgermitglieder 1 Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig ein/e vom Umweltzentrum Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in der Umweltverbände ein/e vom Vorstand des Vereins Inklusion für Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in die/der Präsident/in des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. die/der Schulsportberater/in
Besonderheiten	
Geschäftsführung	
Aufgaben	Beratung 1. über Fragen der Umwelt, der Umweltvorsorge und -planung 2. über Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieeinsparung 3. über Gewässerschutz, Hochwasser, Untergrundverunreinigungen/ Altlasten, Abfallproblematik, Kampfmittel, Immissions- und Lärmschutz 4. über Natur- und Landschaftsschutz 4a. Grundstücksangelegenheiten bzgl. naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht, inkl. Beratung über die Empfehlung des Grundstücksverkehrsausschusses in selbiger Angelegenheit 5. über Empfehlungen zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereichs 67 Stadtgrün, des Fachbereichs 68 Umwelt und des Referates 0670 Sportreferat 6. über Empfehlungen zur Strategischen Planung der Fachbereiche und Referate sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 7. über Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb der Fachbereichs- bzw. Referatsbudgets 8. über Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichs- bzw. Referatsentwicklung 9. Grünordnungs- und Freiraumplanung-Planung außerhalb von Bauleitplanverfahren 10. Maßnahmen in städtischen Grün- und Parkanlagen und Erholungsgebieten (einschließlich Spiel- und Jugendplätze) 11. Angelegenheiten der städtischen Friedhöfe 12. Angelegenheiten des Kleingartenwesens 13. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen 14. über Maßnahmen in städtisch grünbestimmten Freiräumen (Spiel- und Jugendplätze) sowie auf Außenanlagen von städtischen bebauten Grundstücken 15. Beratung bei Planung und Schaffung von Sportstätten 16. Mitwirkung bei Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung des Sportes in der Stadt Braunschweig 17. Beratung bei Objekt- und Kostenfeststellungsbeschlüssen für Sportfunktionsbauten und Sportheime 18. Maßnahmen auf städtischen Freisportanlagen 19. Mitwirkung bei der Sportentwicklungsplanung 20. Beratung über Miet- und Pachtverträge auf und in städtischen Sportstätten

	Beschlusskompetenz gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

Mitglieder	11 Ratsmitglieder Mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) 3 Bürgermitglieder 1 Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig die/der amtierende/r Stadtheimatpfleger/in ein/e Vertreter/in des Kulturrats Braunschweig
Besonderheiten	
Geschäftsführung	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Aufgaben	1. Beratung in kulturellen Angelegenheiten der Stadt (insbesondere zu kulturellen Grundsatzfragen sowie zur Aufrechterhaltung und Stärkung der lokalen Kunst- , Kultur- und Veranstaltungsszene) einschließlich der Gemeinschaftseinrichtungen, Empfehlungen bei der Vergabe von Kunst- und Kulturpreisen, Kunst im öffentlichen Raum, neue Medien 2. Beratung von Themen aus dem Bereich Wissenschaft 3. Befassung mit Vorschlägen zur Kontinuitäts- und Projektförderung im Sinne einer Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen zur Kulturförderung 4. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen 5. Empfehlung zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereiches 41 Kultur und Wissenschaft und der Referate 0412 Stadtbibliothek, 0413 Städtisches Museum und 0414 Stadtarchiv 6. Empfehlung zur Strategischen Planung des Fachbereiches und der Referate sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 7. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets 8. Empfehlungen auf Basis des Berichtswesens zur Fachbereichs-/ Referatsentwicklung 9. Beschlüsse über Zuerkennung, Verlängerung oder Aberkennung der Ehrengrabeigenschaft für Ruhestätten verdienter Persönlichkeiten
	Beschlusskompetenz gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Ausschuss für Planung, Hochbau und Auftragsvergaben

Mitglieder	11 Ratsmitglieder Mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) 3 Bürgermitglieder 1 Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig ein/e vom Vorstand des Vereins Inklusion für Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in ein/e vom Umweltzentrum Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in der Umweltverbände
Besonderheiten	
Geschäftsführung	Referat 0600 Baureferat
Aufgaben	Beratung 1. aller Angelegenheiten des Haushalts für die Fachbereiche 06, 60, 61 und 65 sowie der Referate 0600, 0610, 0617 und 0650 2. von Satzungen und Verordnungen für die Fachbereiche 06, 60, 61 und 65 sowie der Referate 0600, 0610, 0617 und 0650 3. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Beitrags- und Entgeltsatzungen für die Fachbereiche 06, 60, 61 und 65 sowie der Referate 0600, 0610, 0617 und 0650 4. von Empfehlungen zur Festlegung der Produktangebote der Fachbereiche 06, 60, 61 und 65 sowie der Referate 0600, 0610, 0617 und 0650 5. von Bauentwürfen und Betriebsplanungen 6. von Bauleitplänen einschließlich Gestaltungsvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplänen, Aufstellungsbeschlüssen 7. von Umweltbelangen im Zusammenhang mit Bauleitplänen 8. von Grünordnungsplanungen im Zusammenhang mit Bauleitplänen 9. von Veränderungssperren, Rahmenplänen, Sektoralplänen 10. der Anordnung von Umlegungsverfahren 11. der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens 12. von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen 13. von Stellungnahmen zu Regional- und Landesplanungen 14. von städtebaulich bedeutsamen Projekten und städtebaulichen Wettbewerben 15. zu Änderungen am Zentrenkonzept Einzelhandel (neben Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Tiefbau) 16. der Gewährung von städtischen Wohnungsbauförderungsmitteln 17. über Baulückenschließungen einschließlich Förderung 18. von Sanierungssatzungen 19. von Angelegenheiten der Stadterneuerung einschließlich Programmteil „Soziale Stadt“, des Erwerbs, Verkaufs und Tauschs von Grundstücken in Sanierungsgebieten 20. von Widerspruchsangelegenheiten in sanierungsrechtlichen Verfahren 21. über den Abschluss von Sanierungsverträgen zur Durchführung von Ordnungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 22. über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen 23. über Straßenbenennungen, die nicht ausschließlich in einem Stadtbezirk liegen 24. über den Abschluss von Mietverträgen bebauter Grundstücke 25. Objekt- und Kostenbeschlüsse bei Hochbaumaßnahmen 26. Auftragsvergaben im Zuständigkeitsbereich aller Dezernate (sofern nicht dem Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung zugewiesen)

	Beschlusskompetenz gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Mitglieder	17 Ratsmitglieder Mit beratender Stimme: 3 Bürgermitglieder 1 Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig die/der Vorsitzende des Seniorenrates Braunschweig e.V. ein/e vom Vorstand des Vereins Inklusion für Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in die/der Sprecher/in der Arbeitsgemeinschaft der Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) ein/e Vertreter/in für den Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auf Vorschlag des Sozialreferats der Stadt Braunschweig
Besonderheiten	
Geschäftsführung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Aufgaben	1. Beratung in sozial-, gesundheits- und wohnungspolitischen Angelegenheiten, Anhörung vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften 2. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen 3. Empfehlungen zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereichs 50 Soziales und Gesundheit / Referatsbereichs 0500 Sozialreferat 4. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereichs/ Referatsbereichs sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmen-planung 5. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichs-/ Referatsbudgets 6. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichs-/ Referatsentwicklung 7. Beratung in allen Angelegenheiten der Integration und des Zusammenlebens in Vielfalt sowie Erörterung zu allen Fragen, die sich aus der kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Vielfalt der in Braunschweig lebenden Migrant*innen und Geflüchteten ergeben und deren Teilhabe und Partizipation betreffen

Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Tiefbau

Mitglieder	17 Ratsmitglieder Mit beratender Stimme: 3 Bürgermitglieder 1 Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig ein/e vom Vorstand des Vereins Inklusion für Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in ein/e vom Vorstand des Seniorenrates Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in ein/e Vertreter/in der Polizei Braunschweig ein/e vom Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) bestimmte/r Vertreter/in ein/e Vertreter/in aus dem Bereich der Mobilitätsverbände auf Vorschlag des zuständigen Fachdezernats der Stadt Braunschweig
Besonderheiten	
Geschäftsführung	Referat 0600 Baureferat
Aufgaben	Beratung 1. aller Angelegenheiten des Haushalts für den Fachbereich 66, das Referat 0660 und die Stabsstelle 0800 2. in Angelegenheiten der Wirtschafts-, Innovations- und Investitionsförderung, ausgenommen Förderungen nach dem StBauFG 3. zur Koordination des kabel- und nichtkabelgebundenen Breitbandausbaus 4. in Angelegenheiten der Stadt Braunschweig als Fairtrade-Stadt und Hansestadt 5. in Angelegenheiten der Infrastrukturpolitik, der Innenstadtentwicklung und des Stadtmarketings 6. zu Änderungen am Zentrenkonzept Einzelhandel (neben Beratung im Ausschuss für Planung, Hochbau und Auftragsvergaben) 7. von Satzungen und Verordnungen für den Fachbereich 66, das Referat 0660 und die Stabstelle 0800 8. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen für den Fachbereich 66, das Referat 0660 und die Stabstelle 0800 9. von Empfehlungen zur Festlegung der Produktangebote des Fachbereichs 66, des Referats 0660 und der Stabstelle 0800 10. von Angelegenheiten im Aufgabenspektrum Stadtentwässerung 11. von Angelegenheiten im Aufgabenspektrum Abfallwirtschaft 12. von Angelegenheiten im Aufgabenspektrum Straßenreinigung 13. von Angelegenheiten im Aufgabenspektrum Winterdienst 14. von Verkehrsplanungen 15. von Angelegenheiten der Parkraumüberwachung bei gesamtstädtisch bedeutenden Verkehrsprojekten (Beteiligung) 16. Objekt- und Kostenbeschlüsse bei Tiefbaumaßnahmen
	Beschlusskompetenz gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Jugendhilfeausschuss *

Mitglieder	9 Ratsmitglieder oder vom Rat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind 6 Mitglieder der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Mit beratender Stimme: 2 Grundmandate die/der Leiter/in des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie die/der Stadtjugendreferent/in ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirche ein/e Vertreter/in der katholischen Kirche ein/e Vertreter/in der jüdischen Kultusgemeinde eine von der zuständigen nachgeordneten Schulbehörde benannte Lehrkraft ein/e Elternvertreter/in oder ein/e Erzieher/in einer Kindertagesstätte eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte ein/e Vertreter/in der Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte ein/e Vertreter/in des Jugendringes Braunschweig e.V. (JURB) ein/e Jugendrichter/in ein/e Vertreter/in der Polizei ein/e Vertreter/in junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein/e Vertreter/in der Sportjugend Braunschweig ein/e Vertreter/in der örtlichen muslimischen Gemeinde ein/e Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig mindestens ein/e Vertreter/in der selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Sinne des § 4a Abs. 1 SGB VIII ein/e Beschäftigte/r aus dem Bereich Schulsozialarbeit beim Land Niedersachsen eine Person mit Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit a) weiblichen jungen Menschen, b) männlichen jungen Menschen oder c) transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen
Besonderheiten	Jugendhilfeausschuss gemäß SGB VIII, Nds. AG SGB VIII, Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig
Geschäftsführung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie

Aufgaben	1. Nach § 71 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe. 2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt über Widersprüche in Angelegenheiten der Jugendhilfe, es sei denn, die Zuständigkeit des Rates ist gegeben, weil er in dieser Angelegenheit entschieden hat. Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe, im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe sowie vor der Berufung einer Leiterin oder eines Leiters des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie gehört werden und hat das Recht, an den Rat Anträge zu stellen. 3. Weitere Aufgaben ergeben sich aus sonstigen Gesetzen (z.B. Schöffenwahl auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses). 4. Empfehlungen zur Festlegung des Produktangebots des Fachbereichs 51 Kinder, Jugend und Familie 5. Empfehlungen zur strategischen Planung des Fachbereichs sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 6. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets 7. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung

* Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG)

Schulausschuss *

Mitglieder	9 Ratsmitglieder Mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) Mitglieder nach § 110 NSchG mit Stimmrecht: 2 Vertreter/innen der Gruppe der Lehrkräfte [1)] 2 Vertreter/innen der Gruppe der Eltern [1)] 2 Vertreter/innen der Gruppe der Schülerinnen und Schüler [1)] 1 Vertreter/in der Organisationen der Arbeitgeberverbände [2)] 1 Vertreter/in der Organisationen der Arbeitnehmerverbände [2)]
Besonderheiten	NSchG
Geschäftsführung	Fachbereich 40 Schule
Aufgaben	1. Beratung von Schulangelegenheiten grundlegender Bedeutung, insbesondere Schulbezirke, Errichtung, Erweiterung, Einschränkung, Zusammenlegung, Teilung und Aufhebung von Schulen, Raumprogramme, Mittagsessenversorgung in Ganztagsschulen 2. Beratungen zur Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungs-planung 3. Beratung der Aufgaben des Bildungsbüros (Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring, Bildungsteilhabe) 4. Beratung von Schülerbeförderungsangelegenheiten 5. Mitwirkung bei der Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern 6. Mitwirkung bei der Beratung von Entgelttarifen 7. Mitwirkung bei der Beratung über Sportstätten (Sporthallen, Sport-plätze), die schulisch genutzt werden 8. Beratung von Auftragsvergaben zur Ausstattung von Schulen 9. Beratung des Medienentwicklungsplans 10. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereichs Schule sowie zur produktbezogenen Ziel- und Maßnahmenplanung 11. Empfehlungen zur Budgetausstattung sowie zur Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen im Rahmen des Fachbereichsbudgets 12. Beratung des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung

* Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG)

[1)] In allen Angelegenheiten stimmberechtigte Mitglieder nach § 110 NSchG.

[2)] In Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen stimmberechtigte Mitglieder nach § 110 NSchG.

Umlegungsausschuss *

Mitglieder	Vorsitzendes Mitglied 3 Fachmitglieder **3 Ratsmitglieder**
Besonderheiten	§ 46 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Niedersächsischer Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB)
Geschäftsführung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Aufgaben	Gemäß § 3 DVO-BauGB sind für die Durchführung der Umlegung von der Gemeinde Umlegungsausschüsse zu bilden. Der Umlegungsausschuss übt die Befugnisse der Umlegungsstelle (Gemeinde) aus. <u>Zuständigkeitsbereich:</u> Der Umlegungsausschuss ist für die Durchführung der Umlegungsverfahren in der Stadt Braunschweig zuständig.

* Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG)

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung

Zusammensetzung: **9 Ratsmitglieder**

Mit beratender Stimme:
2 Ratsmitglieder (Grundmandate)
3 Bürgermitglieder
1 Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig
die/der Stadtbrandmeister/in

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	CDU	AfD
Disterheft, Matthias	Dr. Krumsieck, Jens	Pohler, Maximilian	Friedenstab, Michael
Graffstedt, Frank (Stellvertreter/in)	Eck, Miriam (Stellvertreter/in)	Wendt, Thorsten (Stellvertreter/in)	Hinz, Tobias (Stellvertreter/in)
Bader, Nils	Ebert, Jona	Köster, Thorsten	Willner, Klaus Johannes (Stellvertreter/in)
Koçtürk, Atakan (Stellvertreter/in)	Langer, Felix (Stellvertreter/in)	Täubert, Frank (Stellvertreter/in)	
Hahn, Susanne			
Swalve, Bastian (Stellvertreter/in)			

Die Linke

Dr. Erwin Petzi

Schneider, Anke
(Stellvertreter/in)

Winkler, Marcus
(Stellvertreter/in)

Grundmandate (mit beratender Stimme)

BiBS	**FDP**
Jenzen, Tatjana	Lehmann, Carsten
Wanzelius, Heiderose (Stellvertreter/in)	Glogowski-Merten, Anikó (Stellvertreter/in)

2. Bürgermitglieder

SPD	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI**	**CDU**
Parkitny, Florian	Weking, Hendrik	Nordheim, Felix

3. Jugendparlament

Rohleder, Till

Collas Joo, Jamil
(Stellvertreter/in)

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung

Zusammensetzung: **11 Ratsmitglieder**

Mit beratender Stimme:
2 Ratsmitglieder (Grundmandate)

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

SPD	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI**	**CDU**	**AfD**
Flake, Frank	Borggrefe, Carolin	Merfort, Claas	Hanker, Mirco
Disterheft, Matthias	Schnepel, Gordon	Täubert, Frank	Hinz, Tobias
(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)
Bratmann, Christoph	Antonelli-Ngameni, Cristina	Jäger, Meike	König, Artur
Graffstedt, Frank	Rathjen, Timothy	von Gronefeld, Antoinette	Siemers, Michael
(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)
Sciaraffia Kurz, Jana	Köhler, Leonore		
Mehmeti, Burim	Eck, Miriam		
(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)		

Die Linke

Schneider, Anke

Winkler, Marcus
(Stellvertreter/in)

Kneisel, Tim
(Stellvertreter/in)

Grundmandate (mit beratender Stimme)

BiBS	**FDP**
Jenzen, Tatjana	Glogowski-Merten, Anikó
Wanzelius, Heiderose	Lehmann, Carsten
(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)

Ausschuss für Klima, Umwelt, Sport und Grünflächen

Zusammensetzung: **17 Ratsmitglieder**

Mit beratender Stimme:
3 Bürgermitglieder
1 Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig
ein/e vom Umweltzentrum Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in der Umweltverbände
ein/e vom Vorstand des Vereins Inklusion für Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in
die/der Präsident/in des Stadtsportbundes Braunschweig e.V.
die/der Schulsportberater/in

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	CDU	AfD
Graffstedt, Frank	Schnepel, Gordon	von Gronefeld, Antoinette	Siemers, Michael
Allgeier, Karin (Stellvertreter/in)	Brunzel, Kai (Stellvertreter/in)	Heigl, Luisa-Marie (Stellvertreter/in)	Shahini, Rabea (Stellvertreter/in)
Lerche, Sonja	Dr. Krumsieck, Jens	Täubert, Frank	Hinz, Tobias
Koçtürk, Atakan (Stellvertreter/in)	Langer, Felix (Stellvertreter/in)	Mundlos, Heidemarie (Stellvertreter/in)	König, Artur (Stellvertreter/in)
Bader, Nils	Ebert, Jona	Wendt, Thorsten	
Sciaraffia Kurz, Jana (Stellvertreter/in)	Kluth, Sabine (Stellvertreter/in)	Höttcher, Carsten (Stellvertreter/in)	
Hahn, Susanne	Wolf, Jonas Jakob		
Schlichting, Christina-Dorothea (Stellvertreter/in)	Antonelli-Ngameni, Cristina (Stellvertreter/in)		

Die Linke	**BIBS**	**FDP**
Yilmaz, Ayla	Wanzelius, Heiderose	Glogowski-Merten, Anikó
Winkler, Marcus (Stellvertreter/in)	Jenzen, Tatjana (Stellvertreter/in)	Lehmann, Carsten (Stellvertreter/in)
Kneisel, Tim		
Törmer, Leni Lennox (Stellvertreter/in)		

2. Bürgermitglieder

SPD	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI**	**CDU**
Blume, Ursula	Richter, Marie	Dr. Garbe, Volker
Klöppelt, Thomas (Stellvertreter/in)	Kumpis, Nicole (Stellvertreter/in)	Mengersen, Frank (Stellvertreter/in)

3. Jugendparlament

Böschen, Thede
Hattesohl, Johann (Stellvertreter/in)

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

Zusammensetzung: **11 Ratsmitglieder**

Mit beratender Stimme:
2 Ratsmitglieder (Grundmandate)
3 Bürgermitglieder
1 Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig
die/der amtierende/r Stadtheimatpfleger/in
ein/e Vertreter/in des Kulturrats Braunschweig

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	CDU	AfD
Flake, Frank	Braunschweig, Bianca	Köster, Thorsten	Siemers, Michael
Graffstedt, Frank	Wolf, Jonas Jakob	Merfort, Claas	Hanker, Mirco
(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)
Allgeier, Karin	Brunzel, Kai	Heigl, Luisa-Marie	Shahini, Rabea
Hahn, Susanne	Antonelli-Ngameni, Cristina	Pohler, Maximilian	Willner, Klaus Johannes
(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)
Schütze, Annette	Eck, Miriam		
Lerche, Sonja	Borggrefe, Carolin		
(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)		

Die Linke

Yilmaz, Ayla

Dr. Petzi, Erwin
(Stellvertreter/in)

Kneisel, Tim
(Stellvertreter/in)

Grundmandate (mit beratender Stimme)

BiBS	**FDP**
Jenzen, Tatjana	Glogowski-Merten, Anikó
Wanzelius, Heiderose (Stellvertreter/in)	Lehmann, Carsten (Stellvertreter/in)

2. Bürgermitglieder

SPD	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI**	**CDU**
Rinke, Thorsten	Saxel, Michaline	Henkel, Tobias

3. Jugendparlament

Hattesohl, Johann

Glogowski, Ion
(Stellvertreter/in)

Ausschuss für Planung, Hochbau und Auftragsvergaben

Zusammensetzung: **11 Ratsmitglieder**

Mit beratender Stimme:
2 Ratsmitglieder (Grundmandate)
3 Bürgermitglieder
1 Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig
ein/e vom Vorstand des Vereins Inklusion für Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in
ein/e vom Umweltzentrum Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in der Umweltverbände

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

SPD	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI**	**CDU**	**AfD**
Mehmeti, Burim	Borggrefe, Carolin	Mundlos, Heidemarie	König, Artur
Allgeier, Karin	Dr. Krumsieck, Jens	Heigl, Luisa-Marie	Shahini, Rabea
(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)
Disterheft, Matthias	Köhler, Leonore	Höttcher, Carsten	Siemers, Michael
Lerche, Sonja	Rathjen, Timothy	von Gronefeld, Antoinette	Hinz, Tobias
(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)
Drescher, Falk-Martin	Kluth, Sabine		
Schlichting, Christina-Dorothea	Ebert, Jona		
(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)		

Die Linke

Winkler, Marcus

Schneider, Anke
(Stellvertreter/in)

Törmer, Leni Lennox
(Stellvertreter/in)

Grundmandate (mit beratender Stimme)

BiBS	**FDP**
Wanzelius, Heiderose	Lehmann, Carsten
Jenzen, Tatjana (Stellvertreter/in)	Glogowski-Merten, Anikó (Stellvertreter/in)

2. Bürgermitglieder

SPD	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI**	**CDU**
Stoffregen, Matthias	Heinze, Ulrike	Schwarz, Oskar

3. Jugendparlament

Bashiti, Issa

Rossi, Martino
(Stellvertreter/in)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Zusammensetzung: **17 Ratsmitglieder**

Mit beratender Stimme:
3 Bürgermitglieder
1 Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig
die/der Vorsitzende des Seniorenrates Braunschweig e.V.
ein/e vom Vorstand des Vereins Inklusion für Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in
die/der Sprecher/in der Arbeitsgemeinschaft der Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW)
ein/e Vertreter/in für den Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auf Vorschlag des Sozialreferats der Stadt Braunschweig

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	CDU	AfD
Sciaraffia Kurz, Jana	Antonelli-Ngameni, Cristina	Wendt, Thorsten	Friedenstab, Michael
Schlichting, Christina-Dorothea	Brunzel, Kai	Mundlos, Heidemarie	Willner, Klaus Johannes
Graffstedt, Frank	Eck, Miriam	von Gronefeld, Antoinette	
Koçtürk, Atakan	Rathjen, Timothy		

Die Linke	BiBS	FDP
Törmer, Leni Lennox	Wanzelius, Heiderose	Lehmann, Carsten
Schneider, Anke		

2. Bürgermitglieder

SPD	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI**	**CDU**
Paruszewski, Andreas	Baumgart, Michael	Otto, Heike
Wilke, Yvonne (Stellvertreter/in)	Jow, Haddijatou (Stellvertreter/in)	Wolnik, Christine (Stellvertreter/in)

3. Jugendparlament

Szendera, Lola
Schmidt, Noel (Stellvertreter/in)

Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Tiefbau

Zusammensetzung: **17 Ratsmitglieder**

Mit beratender Stimme:
3 Bürgermitglieder
1 Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig
ein/e vom Vorstand des Vereins Inklusion für Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in
ein/e vom Vorstand des Seniorenrates Braunschweig e.V. bestimmte/r Vertreter/in
ein/e Vertreter/in der Polizei Braunschweig
ein/e vom Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) bestimmte/r Vertreter/in
ein/e Vertreter/in aus dem Bereich der Mobilitätsverbände auf Vorschlag des zuständigen Fachdezernats der Stadt Braunschweig

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	CDU	AfD
Drescher, Falk-Martin	Schnepel, Gordon	Heigl, Luisa-Marie	Willner, Klaus-Johannes
Disterheft, Matthias (Stellvertreter/in)	Braunschweig, Bianca (Stellvertreter/in)	Merfort, Claas (Stellvertreter/in)	Hanker, Mirco (Stellvertreter/in)
Allgeier, Karin	Dr. Krumsieck, Jens	Pohler, Maximilian	König, Artur
Flake, Frank (Stellvertreter/in)	Ebert, Jona (Stellvertreter/in)	Höttcher, Carsten (Stellvertreter/in)	Siemers, Michael (Stellvertreter/in)
Bratmann, Christoph	Kluth, Sabine	Köster, Thorsten	
Sciaraffia Kurz, Jana (Stellvertreter/in)	Köhler, Leonore (Stellvertreter/in)	Jäger, Meike (Stellvertreter/in)	
Schlichting, Christina-Dorothea	Rathjen, Timothy		
Swalve, Bastian (Stellvertreter/in)	Brunzel, Kai (Stellvertreter/in)		

Die Linke	**BiBS**	**FDP**
Kneisel, Tim	Jenzen, Tatjana	Lehmann, Carsten
Schneider, Anke (Stellvertreter/in)	Wanzelius, Heiderose (Stellvertreter/in)	Glogowski-Merten, Anikó (Stellvertreter/in)
Winkler, Marcus		
Yilmaz, Ayla (Stellvertreter/in)		

2. Bürgermitglieder

SPD	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI**	**CDU**
Pelster, Leonhard	Dominik Bennett	Mentzendorff, Imke
Mege, Manfred (Stellvertreter/in)	Hickisch, Timo (Stellvertreter/in)	Schauermann, Paul (Stellvertreter/in)

3. Jugendparlament

Rossi, Martino

Glogowski, Ion
(Stellvertreter/in)

Jugendhilfeausschuss

Zusammensetzung:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

a) 9 Ratsmitglieder oder vom Rat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
 2 Mitglieder mit beratender Stimme (Grundmandate)

b) 6 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat der Stadt gewählt werden

 Dabei sind die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen. Die Hälfte der zu wählenden Mitglieder soll von den Trägern der Jugendarbeit vorgeschlagen worden sein.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder einschließlich ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sollen Frauen sein. Stellvertreterinnen oder Stellvertreter von Mitgliedern nach lit. a), die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Stellvertreterinnen oder Stellvertreter von Mitgliedern nach lit. b) können sich untereinander vertreten.

II. Beratende Mitglieder

Mit beratender Stimme gehören dem Jugendhilfeausschuss nachstehend aufgeführte weitere Mitglieder an:

1. die/der Leiter/in des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie
2. die/der Stadtjugendreferent/in
3. ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirche
4. ein/e Vertreter/in der katholischen Kirche
5. ein/e Vertreter/in der jüdischen Kultusgemeinde
6. eine von der zuständigen nachgeordneten Schulbehörde benannte Lehrkraft
7. ein/e Elternvertreter/in oder ein/e Erzieher/in einer Kindertagesstätte
8. eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte
9. ein/e Vertreter/in der Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte
10. ein/e Vertreter/in des Jugendringes Braunschweig e.V. (JURB)
11. ein/e Jugendrichter/in
12. ein/e Vertreter/in der Polizei
13. ein/e Vertreter/in junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
14. ein/e Vertreter/in der Sportjugend Braunschweig
15. ein/e Vertreter/in der örtlichen muslimischen Gemeinde
16. ein/e Vertreter/in des Jugendparlaments Braunschweig
17. mindestens ein/e Vertreter/in der selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Sinne des § 4a Abs. 1 SGB VIII
18. ein/e Beschäftigte/r aus dem Bereich Schulsozialarbeit beim Land Niedersachsen
19. eine Person mit Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit
 a) weiblichen jungen Menschen,
 b) männlichen jungen Menschen oder
 c) transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen

Für jedes beratende Mitglied kann eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt werden.

Die beratenden Mitglieder werden mit Ausnahme der Mitglieder zu Ziffer 1. und 2., die dem Jugendhilfeausschuss bereits Kraft Amtes angehören, vom Rat der Stadt durch Beschluss bestimmt. Die Hälfte der beratenden Mitglieder einschließlich ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter sollen Frauen sein.

Der Oberbürgermeister nimmt an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil;
er kann sich vertreten lassen.

Besetzung:

1. Ratsmitglieder oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind

SPD	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI**	**CDU**	**AfD**
Koçtürk, Atakan	Langer, Felix	Jäger, Meike	Shahini, Rabea
Flake, Frank	Borggrefe, Carolin	Fietzke, Thomas	Friedenstab, Michael
(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)
Swalve, Bastian	Wolf, Jonas Jakob	Kusatz, Petra	
Mehmeti, Burim	Eck, Miriam	Kulajev, Anja	
(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	(Stellvertreter/in)	
Steinke, Stefanie			
Schütze, Annette			
(Stellvertreter/in)			

Die Linke

Törmer, Leni Lennox

Yilmaz, Ayla
(Stellvertreter/in)

Grundmandate (mit beratender Stimme)

BiBS	**FDP**
Jenzen, Hendrik	Wilhelm, Moritz
Wanzelius, Heiderose (Stellvertreter/in)	Ebel, Noah (Stellvertreter/in)

2. Vertreterinnen und Vertreter der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

SPD	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI**	**CDU**	**AfD**
Bank, Rebecca Alina	Dr. Elke Flake	Dr. Kröckel, Marcus	N.N.
Lenz, Luisa-Cora (Stellvertreter/in)	N.N. (Stellvertreter/in)	Christen, David (Stellvertreter/in)	N.N. (Stellvertreter/in)
Wasserbauer, Ute			
Hillger, Stefan (Stellvertreter/in)			

Die Linke
Praél, Konstantin
N.N. (Stellvertreter/in)

3. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mit beratender Stimme

1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirche

 Frau Anita Adolf Stellvertreter/in: Herr Dieter Stadel

2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche

 Herr Holger Ewe Stellvertreter/in: N.N.

3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde

 Frau Gabriela Winter Stellvertreter/in: N.N.

4. eine von der zuständigen nachgeordneten Schulbehörde benannte Lehrkraft

 Frau Antje Haertle Stellvertreter/in: Herr Udo Kratschmer

5. eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter oder eine Erzieherin oder ein Erzieher einer Kindertagesstätte

 Frau Sabine Heinz Stellvertreter/in: Frau Ewelina Mehmeti

6. eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte

 Frau Marion Lenz Stellvertreter/in: Frau Ulrike Adam

7. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte

 N.N. Stellvertreter/in: N.N.

8. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendringes Braunschweig e.V. (JURB)

 Herr Jan Kiegeland Stellvertreter/in: Frau Lisa Schnepel

9. eine Jugendrichterin oder ein Jugendrichter

 Frau Tischer Stellvertreter/in: N.N.

10. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Polizei

 Frau Ines Fricke Stellvertreter/in: N.N.

11. eine Vertreterin oder ein Vertreter junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

 Herr Sören Meier Stellvertreter/in: N.N.

12. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sportjugend Braunschweig

 Herr Florian Parkitny Stellvertreter/in: Herr Eric Hagemann

13. eine Vertreterin oder ein Vertreter der örtlichen muslimischen Gemeinde

N.N. Stellvertreter/in: N.N.

14. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendparlaments Braunschweig

Frau Lola Szendera Stellvertreter/in: Herr Martin Florysiak

15. mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Sinne des § 4a Abs. 1 SGB VIII

N.N. Stellvertreter/in: N.N.

16. eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter aus dem Bereich Schulsozialarbeit beim Land Niedersachsen

N.N. Stellvertreter/in: N.N.

17. eine Person mit Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit
 a) weiblichen jungen Menschen,
 b) männlichen jungen Menschen oder
 c) transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen

N.N. Stellvertreter/in: N.N.

Schulausschuss

Zusammensetzung: **9 Ratsmitglieder**

Mit beratender Stimme:
2 Ratsmitglieder (Grundmandate)

Mitglieder nach § 110 NSchG mit Stimmrecht:
2 Vertreter/innen der Gruppe der Lehrkräfte
2 Vertreter/innen der Gruppe der Eltern
2 Vertreter/innen der Gruppe der Schülerinnen und Schüler
1 Vertreter/in der Organisationen der Arbeitgeberverbände
1 Vertreter/in der Organisationen der Arbeitnehmerverbände

Zusammen mit diesen Vertreterinnen bzw. Vertretern soll eine doppelte Anzahl von Ersatzmitgliedern vorgeschlagen und berufen werden, die zugleich stellvertretende Mitglieder sind.

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	CDU	AfD
Swalve, Bastian	Braunschweig, Bianca	Höttcher, Carsten	Hinz, Tobias
Lerche, Sonja	Langer, Felix	Täubert, Frank	
Mehmeti, Burim			

Die Linke

Dr. Petzi, Erwin

Grundmandate (mit beratender Stimme)

BiBS	FDP
Wanzelius, Heiderose	Glogowski-Merten, Anikó

2. Mitglieder nach § 110 NSchG mit Stimmrecht

Vertreter/innen	**Ersatzmitglieder (zugleich stellvertretende Mitglieder)**
1 Gruppe der Lehrkräfte	
1.1 Frau Angela Röhmann (für die allgemeinbildenden Schulen)	1.11 Frau Katharina Hildebrandt 1.12 Herr Kai Pawletko
1.2 Frau Katharina Schmidt (für die berufsbildenden Schulen)	1.21 Herr Torsten Holst 1.22 N.N.
2 Gruppe der Eltern	
2.1 Frau Nina Kuzmierz (für die allgemeinbildenden Schulen)	2.11 Frau Deborah Brosig 2.12 Frau Timea Heitmann
2.2 Herr Marcus Küppers (für die berufsbildenden Schulen)	2.21 Herr Manfred Krenge 2.22 N.N.
3 Gruppe der Schülerinnen und Schüler	
3.1 Frau Tesja Georgi (für die allgemeinbildenden Schulen)	3.11 Herr Martino Rossi 3.12 Herr Elias Minh Ly
3.2 Frau Sabrina Reka (für die berufsbildenden Schulen)	3.21 N.N. 3.22 N.N.
4 Organisationen der Arbeitgeberverbände	
4.1 Herr Alan Brodkorb	4.11 Herr Dr. Ulrich Jahnz 4.12 N.N.
5 Organisationen der Arbeitnehmerverbände	
5.1 Frau Susanne Weiß	5.11 Herr Jürgen Reuter 5.12 N.N.

Umlegungsausschuss

Zusammensetzung:

A 1 vorsitzendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt
1 Stellvertreter/in

B 1 Mitglied mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen
1 Stellvertreter/in

C 1 Mitglied mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Hochbau oder Städtebau oder einer der Fachrichtungen Bauingenieurwesen
1 Stellvertreter/in

D 1 Mitglied für die Grundstückswertermittlung
1 Stellvertreter/in

E **3 Ratsmitglieder**
3 Stellvertreter/innen

Das vorsitzende Mitglied (A) und die weiteren Fachmitglieder (B bis D) des Umlegungsausschusses werden vom Rat durch Einzelwahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wiederwahl ist zulässig. Das vorsitzende Mitglied und die weiteren Fachmitglieder (A bis D) dürfen weder dem Rat noch der Verwaltung der Stadt Braunschweig angehören. Sie wurden in der Ratssitzung vom 19. September 2023 für die Dauer von 5 Jahren gewählt und sind daher nicht neu zu benennen.

Die dem Umlegungsausschuss als **Ratsmitglieder (E)** angehörenden Mitglieder bleiben im Amt bis der neue Rat ihre Nachfolge bestimmt hat.

Besetzung (E):

SPD	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI**	**CDU**
Mehmeti, Burim	Kluth, Sabine	Mundlos, Heidemarie
Drescher, Falk-Martin (Stellvertreter/in)	Borggrefe, Carolin (Stellvertreter/in)	Höttcher, Carsten (Stellvertreter/in)

Ausschüsse nach §§ 71, 73 NKomVG der XXI. Wahlperiode
- 1. November 2026 bis 31. Oktober 2031 -

Ausschussvorsitze

Ausschuss	Fraktion/Gruppe	Vorsitzende/r	Fraktion/Gruppe	Stellvertretende/r Vorsitzende/r
1. Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung	CDU	Pohler, Maximilian	AfD	Friedenstab, Michael
2. Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	SPD	Flake, Frank	Die Linke	Schneider, Anke
3. Ausschuss für Klima, Umwelt, Sport und Grünflächen	AfD	Siemers, Michael	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	Schnepel, Gordon
4. Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	SPD	Flake, Frank	CDU	Köster, Thorsten
5. Ausschuss für Planung, Hochbau und Auftragsvergaben	Die Linke	Winkler, Marcus	SPD	Mehmeti, Burim
6. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Vielfalt	SPD	Sciaraffia Kurz, Jana	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	Brunzel, Kai
7. Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Tiefbau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	Kluth, Sabine	CDU	Heigl, Luisa-Marie
8. Jugendhilfeausschuss *	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	Langer, Felix	SPD	Koçtürk, Atakan
9. Schulausschuss *	CDU	Höttcher, Carsten	SPD	Swalve, Bastian

* Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG)